



Europäische  
Kommission

# EaSI

Besserer Zugang zu  
Finanzierungs-  
möglichkeiten für  
ein sozialeres Europa



Soziales Europa

Das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) zielt auf die Förderung der sozialen Integration, die Bekämpfung der Armut und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa ab. Das Unterprogramm **Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum** des EaSI-Programms unterstützt Finanzintermediäre, die Mikrokredite an Unternehmer oder Finanzierungsmittel an Sozialunternehmen vergeben.

” Dank des EaSI-Programms profitieren Tausende von Kleinstunternehmern und Sozialunternehmen in ganz Europa von Finanzierungsmöglichkeiten zu günstigen Bedingungen. Die EaSI-Finanzierung fördert das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen und gewährt Menschen, insbesondere wenn sie aus einem benachteiligten Umfeld stammen, Zugang zu Finanzierung, die ihnen hilft, ihren Traum zu realisieren und für sich und ihre Gemeinschaft eine bessere Zukunft zu errichten. “

Marianne Thyssen, EU-Kommissarin  
für Beschäftigung, Soziales und Integration



” Die adäquate Finanzierung von Sozialunternehmen, sei es durch philanthropische oder soziale Investitionen, ist der Schlüssel zu Entwicklung und Wachstum dieser Unternehmen in Europa. Die Instrumente des EaSI-Programms verbessern die Kapazität und Sichtbarkeit der Branche und tragen zur Mobilisierung der privaten Finanzierung bei. “

European Venture Philanthropy Association

## EaSI-Bürgschaft

Die EaSI-Bürgschaft ist eine gedeckelte Erstverlustgarantie oder Gegenbürgschaft, die ausgewählten Finanzintermediären für Kreditportfolios im Bereich der Mikrofinanzierung und des sozialen Unternehmertums gewährt wird. Dank des Risikoteilungsmechanismus gibt dieses Finanzinstrument ausgewählten Mikrokreditgebern und Investoren in Sozialunternehmen die Möglichkeit, Unternehmer zu erreichen, denen sie sonst keine Finanzierung hätten anbieten können. Die Europäische Kommission hat den EIF mit der Umsetzung der EaSI-Bürgschaft beauftragt.

„Die europäischen Mikrofinanzinstitute und insbesondere Kleinunternehmer mit begrenztem Zugang zu Finanzierung haben schon lange auf die EaSI-Bürgschaft gewartet. Wir glauben, dass diese Unterstützung zusammen mit verschiedenen anderen EaSI-Instrumenten einen Mehrwert für die Mikrofinanzstätigkeit darstellt und Beschäftigung und Wirtschaftswachstum in Europa fördert.“

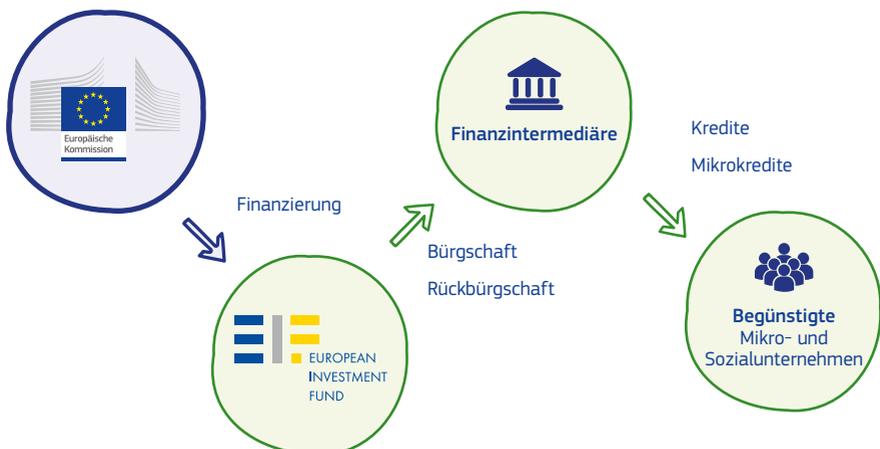
Mikrofinanzierungszentrum

### Wer kann sich bewerben?

Öffentliche und private Einrichtungen, die auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind und Mikrokredite für Personen und Kleinunternehmen bzw. Darlehen für Sozialunternehmen in den am EaSI-Programm teilnehmenden Ländern bereitstellen.

### Wie bewirbt man sich?

Antworten Sie auf den Aufruf zur Interessenbekundung für die EaSI-Bürgschaft, der auf der Website des Europäischen Investitionsfonds veröffentlicht ist: <http://www.eif.org/easi/>



## EaSI-Kapazitätsaufbau

Das EaSI-Instrument für den Kapazitätsaufbau zielt darauf ab, die institutionelle Kapazität ausgewählter Finanzintermediäre in Europa insbesondere durch Kapitalbeteiligung zu stärken. Das Instrument wird vom Europäischen Investitionsfonds umgesetzt.

Investitionen für den Kapazitätsaufbau können je nach Bedarf der Finanzanbieter unterschiedliche Zwecke verfolgen, wie beispielsweise:

- eine **Zweigstellenexpansion**,
- einen Ausbau der **IT-Infrastruktur** (z. B. Mobile Banking),
- die Investition ins **Humankapital** wie Anwerbung und Schulung von Mitarbeitern,
- die Finanzierung von Betriebskosten zur Förderung der **Nachhaltigkeit**.

Finanzanbieter können das EaSI-Instrument für den Kapazitätsaufbau in Anspruch nehmen, wenn sie die in dem Aufruf zur Interessenbekundung beschriebenen Auswahlkriterien erfüllen.

### Wer kann sich bewerben?

Finanzanbieter, die Mikrokredite und Finanzierung für Sozialunternehmen (Banken und bankfremde Einrichtungen) bereitstellen, sowie Fonds/Zweckgesellschaften, die in solche Finanzanbieter investieren. Es muss sich um eine Organisation handeln, die ihren Sitz in einem oder mehreren an dem Programm teilnehmenden Ländern hat und auch dort tätig ist.

### Wie bewirbt man sich?

Antworten Sie auf den Aufruf zur Interessenbekundung für das EaSI-Instrument für den Kapazitätsaufbau. Der Aufruf ist auf der Website des Europäischen Investitionsfonds veröffentlicht: <http://www.eif.org/easi/>

” *Das EaSI-Programm ist ein maßgebliches Instrument, das Mikrofinanzorganisationen in Europa ermöglicht, ihre finanziellen Möglichkeiten besser auszuschöpfen und ihre Organisationsmodelle zu stärken, um so einen besseren und weitreichenderen Service für die unterversorgte Bevölkerung in Europa bereitstellen zu können.* “

Europäisches Mikrofinanzierungsnetz

## EaSI Technische Hilfe

Die im Rahmen des EaSI-Programms eingerichtete Technische Hilfe hält eine Reihe von Hilfsangeboten für europäische Mikrokreditgeber bereit. Sie wird von der Europäischen Investitionsbank im Rahmen von Fi-Compass, einer Plattform für Beratungsdienste zu Finanzinstrumenten und Mikrofinanzierung, verwaltet.

Die Technische Hilfe bietet dem Mikrofinanzsektor drei Arten von Unterstützung:

- Eine **institutionelle Bewertung** oder **ein Rating** für ausgewählte europäische Mikrokreditanbieter und darauf aufbauend Schulungen / Coaching, um die Qualität ihrer internen Prozesse zu verbessern,
- **Workshops und Seminare** zu Mikrofinanzthemen, um bewährte Verfahren stärker publik zu machen und die Sichtbarkeit der Mikrofinanzierung in Europa zu verbessern sowie eine Auskunftsstelle ("Helpdesk"), die Fragen beantwortet,
- **Schulungen und Evaluierungen** für Mikrokreditanbieter im Hinblick auf die Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodex für die Mikrokreditvergabe.

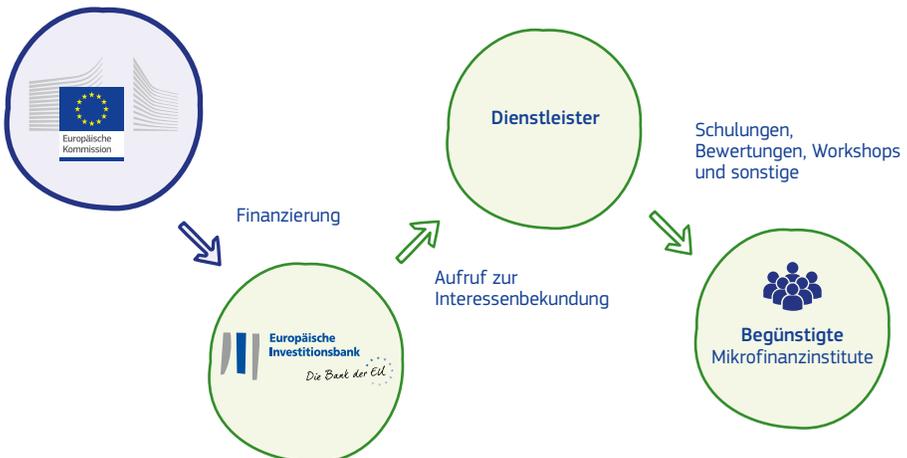
### Wer kann sich bewerben?

Jeder Mikrokreditanbieter (Greenfield-Mikrofinanzinstitute, bankfremde Mikrokreditgeber und lizenzierte Banken) in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in bestimmten anderen Ländern kann auf einen entsprechenden Aufruf zur Interessenbekundung antworten und sich so um technische Hilfe bewerben.

### Wie bewirbt man sich?

Antworten Sie auf den Aufruf zur Interessenbekundung für die EaSI Technische Hilfe, der auf der Fi-compass-Website veröffentlicht wurde: <https://www.fi-compass.eu/>

Voraussetzung für einen Antrag auf technische Hilfe ist die vorherige Unterzeichnung des Europäischen Verhaltenskodex für die Mikrokreditvergabe bzw. eine entsprechende Unterstützungserklärung.



## Der Europäische Verhaltenskodex für die Mikrokreditvergabe

Mit der Ausarbeitung des Europäischen Verhaltenskodex für die Mikrokreditvergabe verfolgt die Kommission das Ziel, **Leitlinien für bewährte Verfahren** zu schaffen und so die Qualitätsstandards im europäischen Mikrofinanzsektor zu verbessern. Bankfremde Mikrokreditanbieter, die im Rahmen des EaSI-Programms eine Mikrofinanzbürgschaft, technische Hilfe oder Kapazitätsaufbau in Anspruch nehmen möchten, müssen als Vorbedingung den Kodex unterzeichnen, während Banken eine Unterstützungserklärung abgeben müssen.

### Sie suchen weitere Informationen?

#### EaSI-Finanzinstrumente:

<http://ec.europa.eu/social/easi>

<http://www.eif.org/easi/>

#### Weitere Informationen dazu, wie Sie im Rahmen des EaSI-Programms Finanzintermediär werden, erteilen folgende Stellen:

EIF Microfinance Team/Per-Erik Eriksson

(+352) 248 51

[easi@eif.org](mailto:easi@eif.org)

#### EaSI Technische Hilfe:

<https://www.fi-compass.eu/>

#### EaSI-MicPro (Informationen für und über Mikrokreditanbieter sowie zum Europäischen Verhaltenskodex):

<https://webgate.ec.europa.eu/easi-micpro/Jasmine.jsp>

#### EU-Unterstützung für Mikrofinanz- und Sozialunternehmen:

<http://ec.europa.eu/social/microfinance>

<http://ec.europa.eu/social/socialentrepreneurship>

Umschlagfoto: © Shutterstock

Für die Verwendung oder Reproduktion von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterliegen, muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

© Europäische Union, 2016

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



Amt für Veröffentlichungen



ISBN 978-92-79-60852-0 (print)  
978-92-79-60853-7 (online)  
doi:10.2767/99063 (print)  
10.2767/90895 (online)